



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Rede des Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
anlässlich der Debatte zur
Änderung des Grundgesetzes zur Schaffung eines
Sondervermögens für zusätzliche Investitionen in die
Infrastruktur und den Klimaschutz, zur Schaffung einer
Bereichsausnahme in der Schuldenbremse sowie zur
Modifizierung der Schuldenbremse der Länder
in der 1052. Sitzung des Bundesrates
am 21. März 2025**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist gut für unser Land, dass wir heute einen Kompromiss vorliegen haben, der von der breiten Mitte der Gesellschaft getragen wird und dem sich die Länder – ich hoffe ebenfalls mit breiter Mehrheit - anschließen werden. Bremen wird diesem Kompromiss zustimmen.

Bremen hat hier im Plenum regelmäßig darauf hingewiesen, dass wir angesichts der bestehenden Herausforderungen neue Handlungsmöglichkeiten brauchen. Ich möchte nur an unsere Initiative aus dem vergangenen Jahr erinnern, in der wir uns für ein Sondervermögen, für eine Reform der Schuldenbremse und für zusätzliche Steuereinnahmen stark gemacht haben.

Anders, so die Bremer Auffassung, lässt sich der Investitionsstau nicht auflösen. Es gab hier keine ungeteilte Unterstützung für diese Initiative.

Und so ist es schon bemerkenswert, dass das, was vor wenigen Monaten, ja Wochen für Teile der politischen Mitte noch undenkbar war, dass das nun möglich ist. Aber: Besser spät als nie.

Und so gilt es auch von meiner Seite denen zu danken, die letztendlich diesen breit getragenen Kompromiss ermöglicht haben. Manche sind dabei zweifelsohne über ihren Schatten gesprungen, um ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung und der Verantwortung für Bremen gerecht zu werden. Danken möchte ich ausdrücklich meinen Koalitionspartnern in Bremen, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir gemeinsam die in dem Paket steckenden Chancen auch nutzen.

Nutzen, indem wir beispielsweise zügig die notwendigen Ausführungsgesetze miteinander abstimmen und beschließen. Ich wünsche mir, dass wir dabei pragmatisch vorgehen und immer die Umsetzungsfähigkeit und den Umsetzungsaufwand im Blick behalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ beim Bundesanteil des Sondervermögens hinweisen. Das bietet auf der einen Seite einen hohen Anreiz, das Geld nur für wirklich notwendige Investitionen auszugeben. Auf der anderen Seite ist es aber erforderlich, mit dem Kriterium pragmatisch umzugehen.

Wir müssen unsere Prozesse weiter optimieren, um die Mittel auf die Straßen, die Schienen oder in unsere Gebäude wie Schulen, Kitas oder Krankenhäuser zu bringen.

Ja, wir sind hier in Punkt Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in den letzten beiden Jahren gut vorangekommen. Aber ich bin mir sicher: Da geht noch was!

Wir müssen dafür sorgen, dass die Mittel wirklich im verfügbaren Zeitraum abfließen und in den kommenden Jahren substantiell zur Verbesserung unserer Infrastruktur beitragen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Unternehmen schuldig.

Wir müssen dafür mehr Kapazitäten für Planungen, Genehmigungen und Umsetzung schaffen. Die private Wirtschaft muss mehr Fachkräfte ausbilden und qualifizieren. Kurz gesagt: Wir müssen alles tun, um die Investitionsbremse endlich zu lösen und die Infrastruktur in unserem Land zukunftsfest aufzustellen.

Meine Damen und Herren,

neben dem Länderanteil des Sondervermögens wird auch der Bundesanteil in der Breite Deutschlands Früchte tragen. Ich gehe stark davon aus, dass damit die Bundesverkehrswege saniert werden, dass die Deutsche Bahn ihre geplanten Investitionen umsetzen kann. Ich appelliere aber auch an den Bund, sich an den Kosten der Seehäfen stärker als bislang zu beteiligen. Wir werden heute noch über eine Initiative der Küstenländer sprechen, die genau das fordert, nämlich dass der Bund und das Bundesverkehrsministerium ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Möglichkeiten dazu hätten sie jetzt.

Meine Damen und Herren,

ich appelliere an den Bund, bei der weiteren gesetzlichen Konkretisierung, zügig und im engen Dialog mit den Ländern, vorzugehen.

Dabei wird wichtig, dass wir aus vergangenen Verfahren lernen und unnötige Bürokratie zwischen den Gebietskörperschaften vermeiden. Das Verfahren muss jetzt einen zügigen Mittelabfluss ermöglichen und von unnötigen Berichtspflichten absehen. Ich möchte hier unterstreichen, dass Länder und Kommunen sehr wohl wissen, welche Infrastrukturprojekte besonders drängen und unterm Strich für einen sinnvollen Mitteleinsatz sorgen.

Ich appelliere auch an den Bund, dass er ebenso zügig auf die Länder zugeht, um gemeinsam an einer grundlegenden Reform der Schuldenbremse zu arbeiten. Und ich möchte abschließend noch einmal deutlich machen: die den Ländern und Kommunen nun eröffneten Spielräume können und dürfen nicht für die Kompensation etwaiger bundesseitig angedachter Steuererleichterungen herangezogen werden. Hier werden wir bei Vorlage von Gesetzentwürfen des Bundes gesondert verhandeln müssen.

Vielen Dank.